

Soziale Medien und deren Nutzung am Arbeitsplatz

Mit unseren Datenschutz-Refreshern möchten wir Sie auf wichtige Themen hinweisen und Hilfestellungen geben, wie diese zu behandeln sind. Der Datenschutz-Refresher wird alle sechs bis acht Wochen per E-Mail versandt.

Sie finden den Datenschutz-Refresher und weitere Informationen zum Datenschutz auch im Intranet unter < **M:\Allgemein\Datenschutz oder <https://bistumhildesheim.sharepoint.com/sites/DatenschutzInformationen/>**>.

Social Media

Soziale Medien sind digitale Plattformen, die es Nutzern ermöglichen, sich im Internet zu vernetzen, sich also untereinander auszutauschen und mediale Inhalte einzeln, in einer definierten Gemeinschaft oder offen in der Gesellschaft zu erstellen, zu diskutieren und weiterzugeben.

Zu den bekanntesten und/oder beliebtesten zählen Instagram, YouTube, Facebook, Twitch, Tik Tok und Snapchat.

Dort können nicht nur Fotos, kleine Filme und Textbeiträge veröffentlicht werden. Die Plattformen bieten auch die Möglichkeit, über Livestreams ein Live-Programm zu senden.

Dabei gilt häufig: Viele Inhalte verhelfen zu einer größeren Community und bieten die Chance auf Werbepartnerschaften und ein zusätzliches Einkommen. Influencer teilen häufig Inhalte zu allen Lebensbereichen. Vermehrt werden dabei auch Details aus dem Arbeitsleben geteilt.

Datenschutzrechtlich sehr bedenklicher Trend

Bedenklich ist dies deshalb, weil dadurch in der Regel unfreiwillig personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Patient*innen, Klient*innen oder betreuten Personen den Weg ins Netz schaffen:

- Selfies vor Dienst-, Belegungs- oder Medikationsplänen
- Fotos von Patient*innen in einer WhatsApp-Gruppe
- Live-Stream aus der Nachtschicht (aktueller Trend auf Tik Tok und Twitch), in dem über Patient*innen und Kolleg*Innen geredet wird.

Veröffentlichung von Gesundheitsdaten

Derartige Aktivitäten stellen Verarbeitungen von besonders schützenswerten personenbezogenen Daten in Form von Gesundheitsdaten dar. Die (ungewollte) Veröffentlichung bedeutet nicht nur eine massive Verletzung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen, die mit Bußgeldern im sechsstelligen Bereich und höher geahndet werden kann. Sie kann zugleich auch eine strafrechtliche Relevanz in Hinblick auf § 203 StGB haben.

Auch arbeitsrechtliche Konsequenzen – bis hin zur fristlosen Kündigung – sind denkbar.

Dies gilt sowohl wenn die Daten öffentlich geteilt, also für jeden abrufbar sind, als auch wenn die Daten „nur“ im Familien- und Freundeskreis verteilt werden.

Der Schaden, der durch Social Media-Content von der Arbeit für sich und andere angerichtet werden kann, ist zu hoch, als dass es das Risiko für ein paar Klicks und etwas virtuellen Ruhm wert ist.

Dienstliche Social Media Accounts

Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn es um sich um dienstliche Social Media Accounts handelt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nur Personen zu sehen sind, die eine Einwilligung in die Veröffentlichung gegeben haben (siehe auch Refresher zum Thema Personenfotos). Darüber hinaus sind beim dienstlichen Gebrauch von Social Media noch weitere Voraussetzungen zu beachten. Es verbleibt jedoch immer ein datenschutzrechtliches Risiko.

Kontaktdaten Datenschutzkoordinator*In

Telefon: **05121 / 307 - 322**

E-Mail: **Datenschutz@Bistum-Hildesheim.de**

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

datenschutz nord GmbH

Telefon: **0421/696632 - 0**

E-Mail: **kirche@datenschutz-nord.de**